

# Begegnungszone Altstadt

## Zonensignalisation 07.00 bis 19.00 Uhr



0700 - 1900

max 30 Minuten in markierten Feldern



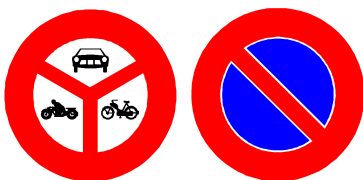
### Parkieren mit Parkscheibe

- Erlaubt in der Zeit von 07.00 bis 19.00 Uhr das **Parkieren** mit Parkscheibe während maximal 30 Minuten in den weiss markierten Parkfeldern entlang der Hauptstrasse.
- **Güterumschlag** ist an jedem beliebigen Ort in der Altstadt möglich. Das Fahrzeug darf nicht verkehrsbehindernd abgestellt und ist nach Beendigung des Güterumschlags wieder zu entfernen, bzw. zum anschliessenden Parkieren in ein markiertes Feld zu stellen.

### Begegnungszone

- In der Begegnungszone dürfen Fussgänger die ganze Verkehrsfläche benützen. Sie sind gegenüber Fahrzeugführern absolut vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.
- Das Parkieren ist nur in den markierten Parkfeldern erlaubt.
- Es gilt der Rechtsvortritt.

## Zonensignalisation 19.00 bis 07.00 Uhr



ausgenommen  
- öffentliche Dienste  
- Zufahrt zu privaten Plätzen  
- Fahrten mit polizeilicher Bewilligung



### Fahrverbot für Motorwagen, Motorräder und Mofas

#### Parkieren verboten

- Entspricht der bisherigen Regelung, wonach die Einfahrt in die Altstadt zur Nachtzeit nur öffentlichen Diensten und Bewohnern der Altstadt zum Abstellen des Fahrzeuges auf privaten Plätzen oder in Garagen möglich ist.
- Fahrten mit polizeilicher Bewilligung werden ausschliesslich **Altstadtbewohnern** erteilt. Darunter fallen beispielsweise:
  - Notfallzufahrten (medizinische oder technische Notfälle).
  - nicht planbare Güterumschläge von **Altstadtbewohnern** (z.B. späte Heimkehr von einer Reise mit Reisegepäck).
- Nicht unter diese Regelung fallen:
  - kommerzielle Zu- und Wegfahrten.
  - regelmässige Taxidienste.
  - Zufahrten für nicht in der Altstadt wohnhafte Fahrzeughalter.